

Gemeinde Igling
Ortsteil Holzhausen

B E G R Ü N D U N G

**zum Bebauungsplan der Gemeinde Igling - Holzhausen
für das Gebiet „ Singoldweg „ Nr. 11
in der Fassung vom Mai 1996**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird nach **Westen** von der Randbebauung mit Siedlungshäusern des Ortsteiles Holzhausen am Singoldweg begrenzt.

Nach **Norden** und **Osten** bilden angrenzende landwirtschaftliche genutzte Flächen die Grenze.

Nach **Süden** schließt das Landschaftsschutzgebiet „ Singoldtal „ an die teilweise bereits vorhandene Bebauung an

Der Geltungsbereich umfaßt die Grundstücke bzw. Teilflächen 348/3; 348/2; 348/1; 314 TF dem Singoldweg TF 341 und 314/6, sowie dem Wirtschaftsweg TF 318;

Entwurfverfasser: Ingenieurbüro
Manfred Kratz
Hessenstraße 2
86916 Kaufering
Tel. 08191/70666
Fax 08191/65440

Für die im Bereich des Singoldweges gelegenen Grundstücke Flur Nr. 348/1; 348/2 und 348/3 wurde gemäß einem Beschluß des Naturschutzbeirates vom 21.06.1977 bereits eine Ausnahme aus dem Landschaftsschutzgebietes Singoldtal beschlossen. Eine darüber hinausgehenden Befreiung für die Grundstücke Flur Nr. 348/4; 349/1 und Teilflächen der Flur Nr. 348 und 349. Gemarkung Igling, hat der Naturschutzbeirat in seiner Sitzung am 15.11.1994 nicht zugestimmt, da mit einer Bebauung dieser Grundstücke eine Entwicklung des Ortes in den Außenbereichen hinaus erfolgen und diese der Landschaftsschutzverordnung widersprechen würde.

Für diese Grundstücke kann daher eine Befreiung von den Festsetzungen des Landschaftsschutzgebietes „ Singoldtal „ nicht erfolgen.

Das Anschreiben des Landratsamtes vom 25.07.1995 ist am Ende der Begründung als Anlage beigeheftet.

Der Bebauungsplan dient folgenden Zielen und Zwecken

- 1) Bereitstellung einer Fläche zur Errichtung von Wohngebäuden und einer Schreinerei. Das Grundstück **Flur Nr. 314** befindet sich im Privatbesitz. Insgesamt soll eine **Teilfläche von ca. 4640 m²** nordseitig des Singoldweg ausgemessen werden.

Der Grundstücksbesitzer behält hier eine

Teilfläche von 865 m².

Die Restfläche **von 3775 m²**

wird von der Gemeinde Igling - Holzhausen im Einheimischenmodell an Bürger der Gemeinde Igling - Holzhausen weiterveräußert.

Auf einer **Teilfläche von 2600 m²**

soll eine Schreinerwerkstätte mit Wohngebäude errichtet werden.

Die restliche Fläche **von 1002 m²** dient der Wohnbebauung (2 Einzelhäuser) um den dringend benötigten Wohnbedarf im Ortsteil Holzhausen zu erhalten.

Derzeit befindet sich im Ortsteil Holzhausen kein offizielles Mischgebiet für Gewerbeansiedlung.

Die Errichtung einer Schreinerei dient jedoch der einheimischen Wirtschaft und schafft neue Arbeitsplätze.

Die Ausnahme der Fläche aus der Landbewirtschaftung liegt innerhalb des der Gemeinde zur eigenverantwortlichen Gestaltung überlassenen Spielraumes.

Die Wohnsiedlungstätigkeit überwiegt hier den regionalplanerischen Zielen der Sicherung und Stärkung der Landwirtschaft in diesem Bereich.

Gemäß Gemeinderatsbeschluß weist die Gemeinde Wohnbauflächen aus, unter der Voraussetzung des Grundsatzbeschlusses, daß die Gemeinde von der Gesamtbruttofläche zu 60 % Eigentümer wird.

Die Gemeinde wirkt somit regulierend auf die Baulandpreisgestaltung.

Das Grundstück mit der **Flur Nr. 348/3** ist ein abgemarktes Grundstück und bisher unbebaut. Eine Bauvoranfrage ist vorliegend.

Eine Bebauung dieses Grundstückes mit einem Einzelhaus kann durchwegs als Lückenschluß, sowie als Ortsabrundungsmaßnahme angesehen werden.

Die **Flur Nr. 348/1 und 348/2** werden mit neuen Gestaltungsfestsetzungen überplant, um Baugenehmigungen im Freistellungsverfahren zu ermöglichen.

- 2.) **Sicherung von Flächen für den Gemeindebedarf.**
- 3.) **Ortsabrundung zum Landschaftsschutzgebiet „ Singoldtal „ des Ortsteiles Holzhausen.**

C. LAGE UND BESTAND

C.1 Lage und Größe des Baugebietes

Das Baugebiet „ **Singoldweg** „ liegt am östl. Ortsrand der Gemeinde Igling - Ortsteil Holzhausen - und ist direkt über den Singoldweg an die Ortsverbindungsstraße Holzhausen-Großkitzighofen Igling erschließungsmäßig angebunden werden.

Es hat eine überplante Größe von ca. 0,97 ha.

Die Entfernung des Baugebietes zu folgenden Anlage und Einrichtungen beträgt:

Gemeindeverwaltung in Gde. Igling	4000 m,	Grund- u. Hauptschule in Gde. Igling	4000 m
Omnibushaltestelle für Grund- u. Haupt- schule, Kindergarten	250 m,	Kindergarten in Gde. Igling	4000 m
Versorgungsläden	700 m,	Kirche	500 m

C.2 Topographische, geologische u. hydrologische Verhältnisse:

Das Gelände ist leicht nach Süden zur Singold fallend, Grundwasserprobleme stehen nicht an.

Der Boden besteht aus lehmig-kiesigen Untergrund mit Braunerdenüberdeckung. Es sind voraussichtlich keine besonderen Maßnahmen zur Herstellung eines tragfähigen und sicheren Baugrundes erforderlich.

C.3 Bestand Gebäude:

Im Geltungsbereich ist eine Bebauung nur südlich des Singoldweges mit zwei Einzelhäusern vorhanden. Flur Nr. 348/1 ist zweigeschoßige Bebauung, bei Flur Nr. 348/2 nur ein Geschoß vorhanden. Flur-Nr. 348/3 ist noch nicht bebaut.

C.4 Bestand Bäume, Gehölze und Sträucher:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist reines Grünland. Ein Baumbestand ist nur auf den bebauten Grundstückspartellen vorhanden. Sie wurden durch die Bauherren selbst gepflanzt.

D. Planung

D.1 Verkehr:

Die Verkehrsschließung erfolgt über die Ortsverbindungsstraße Holzhausen - Großkitzighofen - Igling.

Der ausgebaut Singoldweg mit ca. 6,50 m Breite erhält einen verbesserten Straßenquerschnitt mit Bordstein und Rinnenpflaster. Ein ca. 1,25 - 1,50 m breiter Grünstreifen aus Schotterrasen oder Rasengittersteinen ist auch als Fußweg nutzbar.

Der derzeitige Zustand der Straße ist durch die erfolgten Kanalisationen reparaturbedürftig.

Für die Zulieferung der geplanten Schreinerei wird der vorhandene Wirtschaftsweg nach Norden mit in den vorgesehenen Wendehammer integriert.

Die Größe von ca 18 m x 18 m wird als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen. Dadurch wird die Ver- und Entsorgung der bestehenden Bebauung verbessert.

Insgesamt ist nur Anliegerverkehr zu erwarten, da der Singoldweg im Landschaftsschutzgebiet endet.

An Straßeneinengungen ist nicht gedacht, da landwirtschaftliche Fahrzeuge teilweise mit Überbreiten die umliegenden Felder erreichen müssen.

Garagen und Stellplätze sind auf den eigenen Grundstücken vorgesehen.

D.2 Nutzung:

Durch die allgemeine Ortsrandlage sind nur Gebäude (Einzelhäuser) mit E + D vorgesehen.

Die geplante Nutzung als Schreinerei auf der nordöstlichen Fläche des Bebaueungeplantes ist so zu konzipieren, daß sie das anliegende Wohnen nicht stören. Tore sind an den abgewandten Seiten zu den Wohnhäusern zu installieren.

Um nach Möglichkeit den unterschiedlichen Bauwünschen entgegenzukommen, werden verschiedene Haustypen geplant.

Die bestehenden Gebäude erhalten großzügigere Wohnnutzungen.

Zur Ortsrandeingrünung entsteht nördlich des Wendehammers ein 5 m breiter Grünstreifen der mit einheimischen Gehölzen bepflanzt wird.

Es stehen folgende Haustypen zur Verfügung:

	Anzahl	Wohneinheiten
Schreinerei	1	----
Freistehende Einzelhäuser	7	12
hiervon bestehend	2	3
Mehrung	5	9

Bei einer durchschnittlichen Belegung der Wohneinheiten von 2,5 Personen pro Wohneinheit ist demnach im Planungsgebiet Raum für 23 Personen.

D.3 Bodenordnende Maßnahmen

Zur Verwirklichung des Bebauungsplanes und um zweckmäßig gestaltete Grundstücke sowie eine ordnungsgemäße Bebauung zu ermöglichen ist eine Umlegung nach §§ 45 ff Bau GB nicht notwendig.

Die Gemeinde Igling schließt mit dem Grundstückseigentümern die erforderlichen notariellen Verträge umgehend ab.

Die Neuvermessung wird entsprechend der einzelnen Erschließungsabschnitte durch die Gemeinde Igling beim Vermessungsamt Landsberg beantragt.

Flächenbilanz

Geltungsbereich	0,972 ha	
Bruttobauland	0,972 ha	
Davon entfallen:		
Allgemeines Wohngebiet	0,3520 ha	(37,3 %)
Mischgebiet	0,6100 ha	(62,7 %)
Nettobauland	0,8012 ha	(82,5 %)
Verkehrsflächen u. Straßenbegleitgrün	0,1515 ha	(15,5 %)
öffentliche Grünflächen	0,0181 ha	(2,0 %)

Mit der Fertigstellung der Bebauung ist in ca. 3 Jahren zu rechnen.

E. Verkehr

E.1 Das neue Baugebiet ist durch den Singoldweg an die Ortsverbindungsstraße - Holzhausen - Großkitzighofen - Igling - angeschlossen. Für Anliegerverkehr besteht die Möglichkeit , auch mit Lastkraftwagen beim öffentlichen Wendehammer umzukehren. Dadurch wird die Ver- u. Entsorgung der bereits bestehenden Bebauung erheblich verbessert.

E.2 Außer dem Verkehrslärm an der Ortsverbindungsstraße ist mit keinen Schallimmissionen zu rechnen. Lärmschutzmaßnahmen sind nicht erforderlich.

E.3 Landwirtschaft:

Gelegentliche Lärm-, Staub- und Geruchsbelästigungen durch ortsüblich betriebene landwirtschaftliche Nutzflächen sind hinzunehmen.

E. 4 Grünordnung

Als Ortsrandeingrünung nach Norden und Osten dient ein **öffentlicher** Pflanzstreifen beidseitig des Wendebereiches. Als Bepflanzung sind einheimische Bäume und Sträucher festgesetzt.

Im **privaten** Bereich führt der Bauherr in diesem 5 m breiten Streifen eine festgelegte Bepflanzung nach dem Vorschlag des Kreisfachberaters für Gartenbau und Landschaftspflege durch.

Durch die Ortsrandlage und das anschließende Naturschutzgebiet „Singoldtal“, wird nach Süden auf eine Ortsrandeingrünung verzichtet.

Zur Durchgrünung des Baugebietes wird das Anpflanzen von Bäumen auf den Privatgrundstücken vorgeschrieben.
Straßenbegleitgrün wird nach der Erneuerung des Singoldweges angelegt.

E. 5 Abfallbeseitigung

Der nach Aussortierung der Wertstoffe verbleibende Restmüll wird durch den Landkreis Landsberg auf der Hausmülldeponie bei Hofstetten entsorgt.
Im Planungsgebiet müssen die Abfallbehälter entweder in den Gebäuden oder in ummantelten Müllboxen, die gestalterisch in die Einfriedungen einzubeziehen sind, untergebracht werden.

Es wird gewünscht, daß kompostierbare Garten- und Hausabfälle in Komposthaufen auf dem eigenen Grundstück entsorgt werden.
In Holzhausen wurde 1996 ein Wertstoffhof errichtet.

F. Erschließung

F. 1 Straßen

Das Baugebiet ist an das örtliche und überörtliche Straßennetz angeschlossen.
Im Singoldweg sind die Abwasserleitungen (Trennsystem) sowie die Druckleitung bereits verlegt.

Der Wendehammer und eine Teilfläche des Wirtschaftsweges werden von der Gemeinde neu ausgebaut.

F. 2 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluß an die öffentliche Trinkwasserversorgungsanlage gesichert.

F. 3 Abwasserbeseitigung

Die Abwasser werden durch den Anschluß an das vollbiologische Klärwerk abgeleitet. Das Klärwerk steht in der Gemeinde Kaufering. (Trennsystem)
Unverschmutztes Regenwasser wird in den bestehenden Regenwasserkanal im Singoldweg angeschlossen und in die Singold eingeleitet.
Die Straßensinkkästen im Baugebiet werden an die Regenkanalisation angeschlossen.

Aus Hochwasserschutzgründen wird für die Anlieger an der Singold aus dem Baugebiet nicht mehr Niederschlagswasser abgeleitet als früher aus dem noch unbebauten Zustand abgeflossen wäre.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wird vom Ing.Büro Köpf als planendes Büro vorgeschlagen die Schächte des Regenwassernetzes als Sickerschächte auszuführen und das restliche zu speichernde Wasser im Regenwasserkanal zwischenzuspeichern.

F. 4 Stromversorgung:

Die Lech-Elektrizitätswerke AG Augsburg versorgen derzeit das Baugebiet mit Strom über Dachständer. Anschlüsse sind nach Verlegung der Hauptleitung im Straßenbereich sofort möglich und erfolgen mit Kabel;

Für die künftige Stromversorgung des ausgewiesenen Gebietes ist die Errichtung einer separaten Transformatorenstation erforderlich. Über eine neu zu verlegende Kabeleinschleifung wird die vorgenannte Station in die 20-kV-Kabelleitung L 14 C eingebunden.

Der Standort für die vorgesehene „Compactstation“ befindet sich im Bereich der öffentlichen Grünfläche südöstlich des Wendehammers.

Weitere Einzelheiten wie genaue Platzierung und Platzbedarf ergeben sich erst im Rahmen der Projektierung.

An der vorher genannten Stelle ist für die Station eine Versorgungsfläche nach BauGB § 9, Abs. 1 Nr. 12 festgesetzt.

Für Kabelverteilungsschränke (1,00 m x 0,35 m x 1,20 m) ist vorzusehen, daß die Schrankvorderseite immer mit der Straßenbegrenzungslinie übereinstimmt. Der Schrank ragt somit in das jeweilige Privatgrundstück hinein.

F. 5 Fernmeldeversorgung:

Die Telekom versorgt das Baugebiet mit Kabelholzmasten entlang des Singoldweges. Eine Verlegung der Kabel in den Boden des Straßenquerschnittes ist erforderlich.

F. 6 Erschließungsträger

Die Gemeinde Igling führt die Erschließungsmaßnahmen mit Ausnahme der Stromversorgung selbst durch.

G. Überschlägige ermittelte Kosten

G. 1 Für Straßen und Wege:

Grunderwerb (Wendehammer): ca.	324 qm x DM 60,--	= DM 19.440,--
Herstellungskosten Singoldweg (Teilausbau)	: ca. 1047 qm x DM 150,--	= DM 157.050,--
Wirtschaftsweg	: ca. 144 qm x DM 140,--	= DM 20.160,--
Wendehammer	: ca. 324 qm x DM 150,--	= DM 48.600,--
Straßenbeleuchtung	: ca. 180 lfdm x DM 50,--	= DM 9.000,--
		<hr/>
		= DM 254.250,--
		= DM 255.000,--
Erschließungsbeiträge lt. Satzung 90 v. H. der tatsächlichen Kosten DM 255.000,-- x DM 0,90		= DM 229.500,--
Gemeindeanteil : 10 v. H. aus DM 229.500,--		= DM 22.950,--

G.2 Für die Wasserversorgung:

Herstellungskosten: - keine - bereits vorhanden

Alle Hausanschlüsse gehen auf Kosten der Grundstückseigentümer und werden direkt verrechnet.

G. 3 Für die Abwasserbeseitigung:

Herstellungskosten für
.....lfdm neue Hauptsammelleitungen x DM = DM
bereits vorhanden

Herstellungskosten für
.....lfdm neue Nebensammelleitungen x DM = DM
- keine - bereits vorhanden

Alle Hausanschlüsse gehen auf Kosten der Grundstückseigentümer und werden diesen direkt berechnet.
Die Netzkosten werden satzungsgemäß durch die Anschlußbeiträge umgelegt.

Gemeindeanteil : 10 v. H. aus DM = DM

G. 4 Straßenentwässerung:

180 lfdm

Gemeindeanteil: 10 v. H. aus DM 9.000,-- = DM 900,--

G. 5 Grünanlage:

die gemäß § 127 Abs. 2 Nr. 3 Bau GB Erschließungsanlagen sind

Gründerwerb 181 qm	x DM 60,--	= DM 10.860,--
Anlegen von Grünflächen Gemeinde. Bepflanzung der Ortseingrünung 181 qm	x DM 30,--	= DM 5.430,--
Großgehölze 5 Stück	x DM 600,--	= DM 3.000,--
Gemeindeanteil: 10 v. H. aus	DM 19.290,--	= DM 1.929,--

G. 6 Kosten Gemeinde:

Der Gemeinde entstehen durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen Kosten in Höhe von

* Für den Straßenbau	DM 22.950,--
* Für die Wasserversorgung	DM -----
* Für die Abwasserbeseitigungen kann die Höhe des gemeindlichen Anteils noch nicht festgelegt werden.	DM -----
* Straßenentwässerung	DM 900,--
* Für die Grünanlagen rund	DM 1.929,--

	DM 25.779,--
	=====

Nachfolgekosten für Verwaltungseinrichtungen, schulische Einrichtungen für die Jugend und Kleinkinder sind durch diesen Bebauungsplan nicht zu erwarten.

Die Erweiterung der Schule ist bereits durchgeführt.

Ein Spielplatz für Kinder ist in Holzhausen nicht vorhanden.

Die Gemeinde besitzt in der Dorfmitte ein Grundstück für einen Spielplatz.

Dies soll im Rahmen der Dorferneuerung durchgeführt werden.

G.7 Finanzierung:

Die gemeindlichen Anteile an den Erschließungskosten werden in den Vermögenshaushalten der Gemeinde Igling ab 1997 bereitgestellt.

H Karten

Als Kartengrundlage dient die Ortsvermessung
1 : 1000 Blatt SW V 26.4

J. Voraussichtliche Auswirkungen und Verwirklichung der Planung

1. Die Planung läßt folgende Auswirkungen erwarten:

Die Errichtung einer Schreinerei dient der einheimischen Wirtschaft und schafft neue Arbeitsplätze.

Der nachwachsenden Generation wird die Möglichkeit gegeben im gewohnten Lebensumfeld zu Eigentum im erschwinglichen Rahmen zu kommen.

Die Grundstücke (über 60 % werden Eigentum der Gemeinde) sollen möglichst an Bürger der Gemeinde Igling - Holzhausen veräußert werden.

2. Es ist nicht zu erwarten, daß die Verwirklichung der Planung sich nachteilig auf die persönlichen Lebensumstände der in diesem Gebiet wohnenden Menschen auswirken wird. Ein Sozialplan (§ 13a Abs. 3 BauGB) ist daher nicht erforderlich.

Die Unzulänglichkeiten und Beschwerden während der Bauzeit dürften durch die Ortsrandlage nicht zu erwarten sein.

3. Zur Verwirklichung des Bebauungsplanes sollen alsbald folgende Maßnahmen in Angriff genommen werden:

a) Vermessung des Plangebietes

b) Ausbau der Erschließungsstraßen und Anlage des Wendehammers nach Bedarf und Baufortschritt.

c) Herstellen der Versorgungsanlagen je nach Bedarf.

I. Weitere Erläuterungen

Die Gemeinde Igling besitzt im Ortsteil Holzhausen z. Zt. kein Mischgebiet für Gewerbeansiedlungen.

Neue erschlossene Baugrundstücke sind in dem Bebauungsplan „ Alter Sportplatz „ ausgewiesen. Mit der Erschließung der Baugrundstücke wird noch im Herbst begonnen. Die 3 neu geschaffenen Bauplätze im Einheimischenmodell dienen dazu, um einer Abwanderung der nachwachsenden Generation vorzubeugen.

Die Gemeinde will mit diesen Baugrundstücken junge, bauwillige Bürger der Gemeinde Igling - Holzhausen bevorzugt ansprechen.

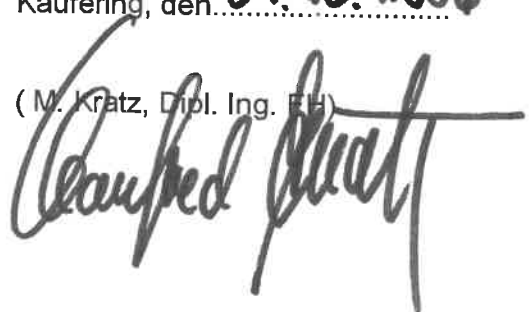
Eine Untersuchung der schalltechnischen Verträglichkeit dürfte entfallen, da die zukünftige Nutzung mit der Umgebung in Einklang steht.

Igling, den.....

Kaufering, den **01. 10. 1996**

(Szubert, 1, Bürgermeister)

(M. Kratz, Dipl. Ing. FH)



K. Verfahren

Aufstellungsbeschuß :

**Öffentliche Bekanntmachung
des Aufstellungsbeschlusses** :

**Beteiligung der Träger öffentlicher
Belange gemäß 2 Abs. 5 u. der
Nachbargemeinden gemäß 2 Abs. 4 BauGB** :

Bürgerbeteiligung gemäß 2a Abs. 2 BauGB :

**Behandlung der eingegangenen Bedenken
und Anregungen der Träger öffentlicher
Belange** :



Landratsamt Landsberg a. Lech

Kopie: Magnusheim
Just
H. A. Schorer Ludwig

Landratsamt Landsberg * Postfach 1453 * 86896 Landsberg a. Lech

Landratsamt Landsberg a. Lech
Gemeinde Igling

Gemeinde Igling
86859 Igling

Eing.: 03.07.1995

Ges.: [Handwritten mark]

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben: Unsere Zeichen	Ansprechpartner(in)/ Zimmer-Nummer	Tel.	Landsberg, den
	Az. 173 Sg. 35 - bo -	Herr Keller 320	212	25.07.1995

Vollzug der Naturschutzgesetze;
Antrag der Gemeinde Igling auf Befreiung aus der Land-
schaftsschutzverordnung Singoldtal für den Bereich Magnus-
heim und Singoldweg

zu Ihrer telefonischen Anfrage vom 24.07.1995 teilen wir
mit, daß der Naturschutzbeirat für den Landkreis Landsberg
a. Lech in seiner Sitzung am 15.11.1994 folgenden Beschluß
gefaßt hat:

Beschluß: Der Naturschutzbeirat stimmt der Erteilung einer
Befreiung von der Landschaftsschutzverordnung
"Singoldtal" für die Neuausweisungen im Bereich
des Magnusheimes Holzhausen entsprechend der
ersten Änderung des Flächennutzungsplanes der
Gemeinde Igling vom 03.05.1994 zu, wenn hierzu
ein qualifizierter Freiflächengestaltungsplan
aufgestellt wird. Für die Darstellungen des
Flächennutzungsplanes im Bereich des Singold-
weges betreffend die Flur-Nrn. 348/4, 349/1
sowie Teilflächen der Flur-Nrn. 348 und 349
wird einer Befreiung von der Landschaftsschutz-
verordnung "Singoldtal" nicht zugestimmt.

Es wird Ihnen daher Befreiung von den Festsetzungen der Ver-
ordnung des Landkreises Landsberg a. Lech über den Schutz des
Singoldlaufes vom 26.06.1972 für die erweiterten Sonderge-
bietsflächen im Bereich Magnusheim Holzhausen nach der Fas-
sung der ersten Änderung des Flächennutzungsplanes vom
03.05.1994 erteilt.

Dienstgebäude Von-Kühlmann-Straße 15 86899 Landsberg a. Lech Telefon: 08191 / 129-0 Telefax: 08191 / 129-305 nächste ÖPNV-Haltestelle "Landsberg Bahnhof" (Fußweg 3 min.)	Öffnungszeiten Mo.- Mi: 8:00-12:00 Do: 8:00-12:00/14:00-17:30 Fr: 8:00-12:30	Nicht geöffnet: Ausländeramt: montags Bauamt: dienstags u. mittwochs Jugendamt: mittwochs Sozialamt: mittwochs Wohnungsbauörd.: mittwochs	Konten Sparkasse Landsberg-Dießen (BLZ 700 520 60), Kto. 422 Raiffeisenbank Kaufering-Landsberg (BLZ 701 694 26), Kto. 603007 Postscheckamt München (BLZ 700 100 80), Kto. 9 158 800
---	--	--	--

Für die im Bereich des Singoldweges gelegenen Grundstücke Flur-Nrn. 348/1, 348/2 und 348/3 wurde gemäß einem Beschluß des Naturschutzbeirates vom 21.06.1977 bereits eine Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebietes Singoldtal beschlossen. Einer darüber hinausgehenden Befreiung für die Grundstücke Flur-Nrn. 348/4, 349/1 und Teilflächen der Flur-Nrn. 348 und 349, Gemarkung Igling, hat der Naturschutzbeirat in seiner Sitzung am 15.11.1994 nicht zugestimmt, da mit einer Bebauung dieser Grundstücke eine Entwicklung des Ortes in den Außenbereichen hinaus erfolgen und diese der Landschaftsschutzverordnung widersprechen würde.

Für diese Grundstücke kann daher eine Befreiung von den Festsetzungen des Landschaftsschutzgebietes "Singoldtal" nicht erfolgen.

Die Befreiung für den Bereich des Magnusheimes Holzhausen wird davon abhängig gemacht, daß im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde ein qualifizierter Freiflächenge-
staltungsplan aufgestellt wird.

I A.


Keller

Bebauungsplan Singoldweg Nr. 11 Igling - Holzhausen - Flächenermittlung

Parzellierte Baugrundstücke

Flur Nr. 348/3	1331 qm	MI
Flur Nr. 348/2	1333 qm	MI
Flur Nr. 348/1	1218 qm	WA

Teilflächen neu

Wohnhaus mit Schreinerei	2269 qm	MI
Einzelhaus	865 qm	WA
Einzelhäuser mit Kommungarage		
Haus 1	505 qm	WA
Haus 2	497 qm	WA

Verkehrsflächen

Wirtschaftsweg	144 qm	
Wendehammer	324 qm	
Singoldweg (Anteil)	1047 qm	1515 qm

Grünfläche	181 qm	
	<u>9714 qm</u>	
	=====	

Kaufering, den 16. Juli 1996